

Förderangebote und -programme für Klimaschutz im Bereich Mobilität

Der Umstieg auf eine klimaschonende Mobilität erfordert häufig Investitionen in eine entsprechende Infrastruktur für die Elektromobilität. Dazu gehören öffentliche und private Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge.



© Björn Hänsler/Umweltministerium

Förderung von Elektroauto und Wallbox für Privatpersonen

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Privatpersonen und juristische Personen sowie offene Handelsgesellschaften (OHG) und Personengesellschaften beim Kauf oder Leasing eines Elektrofahrzeugs und der Installation einer Wallbox mit dem [BW-e-Solar-Gutschein](#). Voraussetzung für diesen Gutschein ist, dass sie gleichzeitig eine Photovoltaikanlage betreiben.

Förderung von E-Lastenrädern

Für Unternehmen, Freiberufler, Vereine, gemeinnützige Organisationen und Kommunen bietet das Land Baden-Württemberg die Übernahme von 25 Prozent der Kosten beim Kauf oder Leasing eines [Elektrolastenrades](#). Der Maximalbetrag für den Zuschuss beträgt 2.500 Euro.

Förderung von E-Taxi mit Ladeinfrastruktur

Taxi- und Mietwagenunternehmen sowie Carsharing-Anbieter erhalten vom Land Baden-Württemberg einen [Zuschuss](#) von 3.000 Euro für die Unterhaltungs- und Ladeinfrastrukturkosten von vollelektrischen Fahrzeugen.

Für den Bau einer Schnellladeinfrastruktur für E-Taxis inklusive Netzanschluss, bietet das Land ebenfalls eine [Förderung](#) in Form eines Zuschusses.

Förderung von E-Nutzfahrzeugen

Unternehmen, Freiberufler und Kommunen erhalten in Baden-Württemberg eine Förderung für Unterhaltungs- und Betriebskosten von gekauften, geleasten oder gemieteten [Nutzfahrzeugen](#) mit batterieelektrischem Antrieb oder Brennstoffzelle.

Förderung von Quartiersgaragen

Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse sowie kommunale Baulastträger erhalten in Baden-Württemberg eine [Förderung für dezentrale Kfz-Stellplätze](#), die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum ersetzen. Gefördert wird auch die Ausstattung der Stellplätze mit Ladeinfrastruktur.

Förderung von Ladestationen für Unternehmen und Kommunen

Unternehmen, kommunale Unternehmen, freiberuflich tätige und gemeinnützige Organisationen können bis Ende 2022 bei der KfW einen Zuschuss für die Installation von [nicht-öffentlich zugänglichen Ladepunkten](#) beantragen. [Kommunen](#) erhalten diesen Zuschuss ebenfalls, müssen aber mindestens 10 Ladepunkte errichten.

Weitere Themen



© Robert Kneschke/stock.adobe.com

Anlaufstellen für mehr Klimaschutz

Die folgenden Akteure bringen sich mit Ideen und Projekten für mehr Klimaschutz im Land ein.

[Zu Anlaufstellen Baden-Württemberg](#)



© Björn Hänsler/Umweltministerium

Förderung Klimaschutz im Bereich Energie

Für die Förderung von Klimaschutz-Maßnahmen im Bereich Energie bieten Land und Bund eine breite Auswahl an Programmen für Privathaushalte, Kommunen und Unternehmen.

[Zu Förderung Energie](#)



© malp/stock.adobe.com

Klimapolitik Baden-Württemberg

Internationale Abkommen, Bundes- und Landesgesetze bilden den Rahmen der Klimapolitik. Im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg ist die Klimaneutralität bis 2040 verankert.

[Zu Klimapolitik](#)

Originalseite: <https://klimaschutzland.baden-wuerttemberg.de/web/guest/foerderung-mobilitaet>